

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.04.2012

42.30

Fr. Hennings/Herr Gollisch

Tel 0221 809-6276/3911

Fax 0221 8284-1342/3516

sonja.hennings@lvr.de

andreas.gollisch@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung

Kreisverwaltung

-Jugendamt-

-Sozialamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/787/2012

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
hier: Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres**

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.02.2012, AZ: 321- 6000.5.19

Mein Rundschreiben Nr. 42/774/2012 vom 27.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Auf Anfrage hat mir das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass diese Regelung, ebenso wie die Regelung des Erlasses vom 23.01.2012 bzgl. der Aufnahme zusätzlicher U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres (vgl. o. g. Rundschreiben), bis zum Widerruf des entsprechenden Erlasses gilt.

Sofern in Ihrem Jugendamtsbereich eine Einrichtung im laufenden Kindergartenjahr in Betrieb gehen sollte, für die zum 15.03. keine Mittelanmeldung erfolgt ist, bitte ich Sie, die entsprechende Einrichtung über die **Strukturdatenänderung für das**

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

jeweilige Kindergartenjahr in KiBiz.web einzugeben und mich über die Eintragung per E-Mail (andreas.gollisch@lvr.de) zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
gezeichnet
Dr. Schneider